

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWVG) in der Fassung vom 7. Mai 1953 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), geben wir die nachstehenden Änderungen der Hauptsatzung des LWV Hessen bekannt:

Die XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat in ihrer 11. Sitzung am 21. Juni 2019 beschlossen, die Hauptsatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in der Fassung vom 26. November 1986, zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. Juni 2017, wie folgt zu ändern:

§ 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen erfolgen im Staatsanzeiger für das Land Hessen und auf der Internetseite des LWV Hessen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“

In § 28 Satz 2 wird „08. Juli 2015“ ersetzt durch „23. Juni 2017“.

Diese Bekanntmachung erfolgt auch auf der Internetseite des LWV Hessen unter <https://www.lwv-hessen.de>.

Kassel, den 26. Juni 2019

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Susanne Selbert
Landesdirektorin